

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE)

**Vorsorgender Hochwasserschutz: Was tut die Landesregierung, um Flutkatastrophen in Niedersachsen zu verhindern? (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.07.2021

Angesichts der Hochwasserkatastrophe in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen stellt sich auch in Niedersachsen die Frage, inwiefern das Land auf Starkregenereignisse vorbereitet und ausreichend Vorsorge für Hochwasser getroffen ist.

Auf eine Landtagsanfrage der Grünen konnte die Landesregierung jüngst nicht beantworten, wie viele niedersächsische Kommunen bislang Konzepte zur Bewältigung lokaler Starkregenereignisse erarbeitet und umgesetzt haben. Es sei anzunehmen, „dass viele Städte und Gemeinden noch nicht mit der Erstellung kommunaler Starkregenkonzepte begonnen haben. Best-Practice-Beispiele sind derzeit selten in Niedersachsen zu finden. Größere Städte wie beispielsweise Osnabrück sind hier bereits aktiv geworden.“ Im Rahmen des Pilotprojektes „Kommunale Starkregenvorsorge in Niedersachsen“ würden aktuell für zwei Kommunen Starkregenvorsorgekonzepte erarbeitet. (Vgl. Antwort des Umweltministeriums in der Drucksache 18/9160)

Weiter heißt es in der Antwort: „Grundsätzlich kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle im kommunalen Starkregenrisikomanagement zu, insbesondere hinsichtlich Vorsorge, Bewältigung und Wiederaufbau. Deutlich wird aber, dass weitere Anstrengungen auf dem Gebiet der kommunalen Starkregenvorsorge notwendig sind. Neben den Kommunen stehen auch Privatpersonen und Unternehmen in der Verantwortung, aktiv zu werden, sich über individuelle Vorsorgemaßnahmen zu informieren und Eigenvorsorge zu betreiben. So sind u. a. im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Maßnahmen möglich, um den natürlichen Wasserrückhalt zu stärken und der Bodenerosion entgegenzuwirken. Das Land hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung von Schäden durch Starkregen zu unterstützen. Auf Landesebene bedarf es weiterer Aktivitäten zur Überflutungsvorsorge und zur Verhinderung von Überflutungsschäden.“

1. Wird die Landesregierung der Forderung des Niedersächsischen Städtetages folgen, eine Umlage der Kosten für die Starkregenvorsorge auf die Abwassergebühren zu ermöglichen, um eine verlässliche Finanzierung für die Umsetzung kommunaler Starkregenkonzepte zu schaffen? Falls nein, bitte begründen.
2. Wie unterstützt die Landesregierung Privatpersonen und Unternehmen bei der Planung und Umsetzung individueller Vorsorgemaßnahmen? Hält die Landesregierung diesbezüglich verbindliche Regelungen beispielsweise über das Baurecht für erforderlich?
3. Welcher Anteil der Gebäude in Niedersachsen ist mit einer Elementarschadenversicherung gegen Schäden infolge von Extremwetterereignissen versichert?

(Verteilt am 21.07.2021)